

# Fairness Kodex

---

Selbstverpflichtung von Emittenten  
zur Einhaltung von Standards  
bei Strukturierung, Emission, Marketing und Handel  
strukturierter Wertpapiere



# Inhalt

---



---

Präambel	4
Emittent	6
Basiswert	7
Produkt	8
Kosten	11
Handel	12
Service	13
Einhaltung	14



# 1

## Emittent

Die Bonität des Emittenten wird jederzeit offen dargestellt.

---

Strukturierte Wertpapiere werden als Schuldverschreibungen begeben. Dadurch hat der Anleger grundsätzlich ein Bonitätsrisiko.

Der jeweils aktuelle Wertpapierprospekt mit den darin enthaltenen Informationen zum Emittenten sowie verfügbare Informationen zu Ratings und deren Anpassung werden in geeigneter und verständlicher Form an leicht zugänglicher Stelle im Internet zur Verfügung gestellt.

Der Deutsche Derivate Verband veröffentlicht in diesem Zusammenhang börsentäglich, sofern verfügbar, die Credit Spreads aller wichtigen Emittenten strukturierter Wertpapiere in Deutschland.

Sofern ein Mitglied nicht selbst Emittent des strukturierten Wertpapiers ist, legt er seine Beziehung zum Emittenten, zum Beispiel hinsichtlich der Besicherung des Wertpapiers, im Internet offen.

# 2

## Basiswert

Der Basiswert wird transparent dargestellt.

---

Strukturierte Wertpapiere beziehen sich auf bereits existierende oder eigens für eine Emission geschaffene Basiswerte.

Basiswerte werden immer zweifelsfrei benannt. Die Berechnung von Auszahlungen erfolgt, soweit möglich, anhand nachvollziehbarer, objektiver Referenzpreise liquider Märkte.

Werden Informationen über den Basiswert zur Verfügung gestellt, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, soll nur auf Quellen zurückgegriffen oder hingewiesen werden, die als zuverlässig erachtet werden und für eine selbstständige und sachgerechte Meinungsbildung des Anlegers geeignet sind.

# 3

## Produkt

Strukturierte Wertpapiere werden fair gestaltet und verständlich beschrieben.

Die Mitglieder verpflichten sich zu einer fairen Gestaltung der von ihnen begebenen strukturierten Wertpapiere:

Die Anfang 2018 in Kraft getretene europäische Finanzmarkt-richtlinie MiFID II macht umfangreiche Vorgaben für eine Produktgestaltung und für einen Vertrieb, der die Interessen der Anleger schützt. Hierzu zählen insbesondere Regeln zur Bestimmung eines Zielmarkts und zu Produktgenehmigungs- und Produktüberwachungsverfahren sowie zur Kostentransparenz beim Vertrieb von Finanzprodukten. Die Mitglieder haben ihre Prozesse und Systeme organisatorisch und technisch weiterentwickelt, um die Einhaltung dieser Anforderungen seit Januar 2018 sicherzustellen. Damit verfügen sie über die erforderlichen Informationen über Zielmärkte und Kosten ihrer Produkte und stellen sie ihren Vertriebspartnern zur Verfügung.

Im Rahmen des vorgeschriebenen Produktgenehmigungsverfahrens legen die Mitglieder für ihre Produkte eine transparente Kostenstruktur, eine Vertriebsstrategie und einen Zielmarkt fest. Sie wirken als Emittenten bei ihren Vertriebspartnern auf einen verantwortungsvollen Vertrieb dieser Wertpapiere hin.

Die Mitglieder stellen sicher, dass für strukturierte Wertpapiere, die unter die europäische PRIIPs-Verordnung fallen und die einem Privatanleger zugänglich gemacht werden, das entsprechende Basisinformationsblatt (BIB) mit allen erforderlichen Daten und Fakten bereitgestellt wird.

Über die gesetzlichen Vorgaben des Basisinformationsblatts hinaus kommen die Mitglieder dem hohen Informations- und Aufklärungsbedarf der Anleger nach und verpflichten sich zu

einer verständlichen Beschreibung der von ihnen emittierten strukturierten Wertpapiere.

Die Mitglieder stellen die Renditechancen und potenziellen Risiken ihrer Produkte transparent dar und erleichtern damit die Vergleichbarkeit mit anderen Produkten.

Die Mitglieder stellen keine positiven Szenarien in den Vordergrund, die nur unter unwahrscheinlichen Umständen eintreten und verwenden bei der Bezeichnung der Produkte klare und unmissverständliche Begriffe. Damit sollen auch mögliche Fehlanreize für die Investmententscheidung eines Anlegers vermieden werden.

Emittieren die Mitglieder erstmals für sie neue Arten von strukturierten Wertpapieren, übernehmen sie nach Möglichkeit bereits am Markt etablierte Gattungsbezeichnungen.

Jedes Auszahlungsprofil eines strukturierten Wertpapiers ist mit einer bestimmten Markterwartung verbunden. Die Mitglieder achten darauf, dass mit Blick auf diese Markterwartung kein unausgewogenes Verhältnis zwischen Renditechance und Risiko besteht.

Die Mitglieder stellen sicher, dass der höchstmögliche Ertrag des jeweiligen strukturierten Wertpapiers zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen die Rendite einer Bundesanleihe mit vergleichbarer Laufzeit übersteigt.

Bonitätsabhängige Schuldverschreibungen, die an Privatkunden vertrieben werden sollen, werden nur unter Einhaltung der vom Deutschen Derivate Verband und der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) verabschiedeten „Grundsätze für die Emis-

## Kosten

Strukturierte Wertpapiere weisen eine hohe Kostentransparenz auf.

sion von ‘bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen‘ zum Vertrieb an Privatkunden in Deutschland“ emittiert. Die Mitglieder verwenden für die Emission von bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen einen gesonderten Basisprospekt.

Die Mitglieder legen keine strukturierten Wertpapiere für den öffentlichen Vertrieb auf, die sich auf einzelne Fonds als Basiswerte beziehen, wenn die Fonds in Deutschland nicht zum Vertrieb zugelassen werden können (z.B. Single-Hedgefonds), wenn ihre aktuelle Bewertung nicht oder nur in großen zeitlichen Abständen veröffentlicht wird (z.B. Private Equity Fonds) oder wenn ihre Rücknahme wesentlichen Beschränkungen unterliegt (z.B. geschlossene Fonds).

Die Preisbildung der strukturierten Wertpapiere vollzieht sich im Wettbewerb zwischen den Emittenten nach den Kriterien der modernen Finanzmarkttheorie und beruht auf unterschiedlichen Einflussfaktoren.

Die Mitglieder informieren die Anleger über die Kosten der strukturierten Wertpapiere (Produktkosten) in den jeweiligen Basisinformationsblättern bzw. Produktinformationsblättern.

Die Mitglieder geben zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen die Kosten des Wertpapiers im Produktinformationsblatt an. Diese Produktkosten umfassen nach den regulatorischen Vorgaben der europäischen Finanzmarktlinie die Einstiegskosten, die fortlaufenden Kosten und die Ausstiegskosten. Sie enthalten u.a. die beim Emittenten entstehenden operativen Kosten für Strukturierung (z.B. Erstellung der Wertpapierprospekte, Börsenzulassung der strukturierten Wertpapiere), Market Making (fortlaufende Preisstellung im börslichen und außerbörslichen Handel) und Abwicklung des jeweiligen strukturierten Wertpapiers. Sie beinhalten außerdem den erwarteten Gewinn für den Emittenten.

Die Mitglieder stellen die Angaben zu den Produktkosten den Vertriebspartnern zur Verfügung.

## Handel

Jedes Mitglied stellt sicher, dass grundsätzlich ein Handel für die eigenen strukturierten Wertpapiere möglich ist.

Im Interesse der Anleger führen die Mitglieder den Handel für ihre Wertpapiere im Sekundärmarkt selbst durch oder beauftragen einen Dritten mit dem Market Making.

Sie veröffentlichen im Voraus, zu welchen Zeiten der Handel möglich ist. Während dieser Zeiten stellen sie einen liquiden Markt zur Verfügung und ermöglichen so, dass der Anleger das jeweilige Wertpapier unter gewöhnlichen Marktbedingungen handeln kann, sofern der Wertpapierprospekt für das einzelne Wertpapier nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht.

Die Mitglieder veröffentlichen im Internet aktuelle Geld- und Briefkurse und legen gegebenenfalls offen, bis zu welchen Volumina sie Preise stellen. Änderungen und Einschränkungen veröffentlichen die Mitglieder unverzüglich.

Außerhalb der üblichen Handelszeiten des Basiswerts stellen sie Preise für ein strukturiertes Wertpapier unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen und Marktkorrelationen.

Die Mitglieder stellen sicher, dass während der börslichen Handelszeiten für ein Wertpapier vergleichbare Konditionen auch im außerbörslichen Handel gelten. Bei Marktstörungen oder außergewöhnlichen Umständen können die Mitglieder den Handel in ihren strukturierten Wertpapieren einstellen. Sie bemühen sich aber, den Handel zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder aufzunehmen und gegebenenfalls einen Telefonhandel einrichten.

Dies gilt insbesondere bei Störungen in den technischen Systemen der Mitglieder bzw. der von ihnen beauftragten Dienstleister.

## Service

Die Mitglieder sorgen für einen umfangreichen Service für die Anleger.

Die Mitglieder informieren ausgewogen und in einer verständlichen Sprache. Zum besseren Verständnis der strukturierten Wertpapiere stellen die Mitglieder umfangreiche Informationen wie Produktbeschreibungen oder Term Sheets zur Verfügung. Chancen und Risiken werden hierbei für unterschiedliche Szenarien in einem angemessenen Verhältnis zueinander dargestellt, ohne irreführende Renditeerwartungen zu wecken.

Im Sinne einer Gleichbehandlung der Anleger machen die Mitglieder Wertpapierprospekte und Broschüren beziehungsweise sonstige Marketingmaterialien während des öffentlichen Angebots kostenlos und an einer leicht auffindbaren Stelle im Internet zugänglich.

Sie geben den Anlegern die Möglichkeit, im Internet die Wertentwicklung des einzelnen Wertpapiers anhand von Charts seit Emission nachzuvollziehen. Alle relevanten Informationen zu den strukturierten Wertpapieren, für die der Kodex gültig ist, werden den Anlegern im Internet an leicht zugänglicher Stelle zur Verfügung gestellt.

Die Mitglieder gewährleisten einen guten Service für die Anleger. Hierzu zählen beispielsweise das Einrichten einer telefonischen Hotline und die Möglichkeit, über ein Kontaktformular im Internet Fragen zu stellen. Ansprechpartner für die Anleger stehen in der Regel borsentäglich zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr zur Verfügung.

Die Mitglieder liefern dem Deutschen Derivate Verband alle notwendigen Daten zur Veröffentlichung des Marktvolumens und der Marktanteile und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Transparenz des deutschen Zertifikatemarktes.

# Einhaltung

Die Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung des Kodex.

Die Akzeptanz des Kodex hängt von seiner Einhaltung sowie von regelmäßigen Überprüfungen und Anpassungen ab.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für die interne Organisation des Geschäfts mit strukturierten Wertpapieren. Für die Handhabung von Interessenkonflikten, zum Beispiel im Market Making und für die Einhaltung der intern festgelegten Höchstsätze für die erwarteten Emittentenmargen und Vertriebsprovisionen ergreifen die Mitglieder geeignete organisatorische Maßnahmen, die durch eine von Handel und Vertrieb unabhängige Stelle wie Compliance oder Risk Controlling überwacht wird.

Insbesondere stellen sie interne Regeln zu der Frage auf, in welchen Fällen ihren Mitarbeitern der eigene Erwerb von strukturierten Wertpapieren untersagt ist.

Die Mitglieder dürfen öffentlich darauf hinweisen, dass sie bei ihren strukturierten Wertpapieren die Regelungen des Kodex anwenden.

Der Fairness Kodex ist zum 1. November 2013 in Kraft getreten und wurde zuletzt am 13. März 2018 aktualisiert.

Die Einhaltung des Kodex wird regelmäßig vom Beirat für den Fairness Kodex überprüft. Der Kodex wird zudem regelmäßig an veränderte nationale sowie internationale Marktbedingungen angepasst.

Bei einem Verstoß eines Mitglieds gegen den Kodex entscheidet der Vorstand über angemessene Maßnahmen, die bis zum Ausschluss aus dem Deutschen Derivate Verband führen können.



Deutscher Derivate Verband

## Herausgeber

### Deutscher Derivate Verband

#### Geschäftsstelle Frankfurt

Feldbergstraße 38  
60323 Frankfurt am Main  
Tel: +49 (69) 244 33 03 - 60  
Fax: +49 (69) 244 33 03 - 99  
info@derivateverband.de

#### Geschäftsstelle Berlin

Pariser Platz 3  
10117 Berlin  
Tel: +49 (30) 4000 475 - 15  
Fax: +49 (30) 4000 475 - 66  
politik@derivateverband.de

#### Geschäftsstelle Brüssel

Bastion Tower, Level 20  
5 Place du Champ de Mars  
1050 Brüssel, Belgien  
Tel: +32 (0) 2 550 34 60  
eu@derivateverband.de

[www.derivateverband.de](http://www.derivateverband.de)